

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-53 Gesundheitsamt-
-66 Amt für Umwelt und Naturschutz-

Siegburg, den 27.09.2019

An den Einzelabgeordneten Dr. Fleck

nachrichtlich

Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten sowie
Einzelabgeordnete Frau Meise

**„Sorge wegen Babys mit rätselhaften Fehlbildungen, möglicherweise verursacht durch in der Landwirtschaft verwendete Pestizide Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe“
Bezug: Ihre Anfrage vom 20.09.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 20.09.2019 beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es im Rhein-Sieg-Kreis Babys mit Fehlbildungen?

Keine Zuständigkeit. Hierfür gibt es keine Übermittlungs-oder Erfassungspflicht durch das Gesundheitsamt.

2. Ist ein Zusammenhang mit Glyphosat im Trinkwasser und möglichen Fehlbildungen bei Neugeborenen auszuschließen?

Keine Zuständigkeit. Daher kann hier das Gesundheitsamt keine Aussage treffen.

- 3. Ist es nicht allmählich an der Zeit, diesen Spekulationen nachzugehen und unabhängig von den Messwerten des Wahnbachtalsperrenverbandes einen Gutachter zu beauftragen, die Wasserqualität der Talsperre zu bewerten?**

Keine Zuständigkeit. Dem Gesundheitsamt ist derzeit kein Nachweis eines Zusammenhangs zwischen Glyphosat und möglichen Fehlbildungen bei Neugeborenen bekannt und es hat hier, wie oben festgestellt, keine Zuständigkeit.

Unabhängig davon gibt es keine Veranlassung, die Messwerte des WTV anzuzweifeln oder durch einen externen Gutachter überprüfen zu lassen.

Der WTV erhebt alle gesetzlich geforderten Probenahmen und hat ein Probenahmeregime, das zusätzlich weit darüber hinausgeht. Es werden heute schon regelmäßig Untersuchungen auch durch externe Labore durchgeführt. Auch allen Meldepflichten kommt der WTV stets regelkonform nach.

- 4. Ist es nicht allmählich an der Zeit, Glyphosat im Trinkwasserschutzgebiet zu verbieten?**

Keine Zuständigkeit.

Vonseiten des Amtes für Umwelt und Naturschutz wird auf die umfangreiche Beantwortung der Anfragen vom 18.03.2019 und 21.03.2019 sowie 19.06.2019 zum Thema Glyphosat verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat